

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

31.05.2017

Faktencheck: Abdeckung der Rückstandshalden

Vertuschen und Zeit gewinnen

für den Vorstand: Dr. Walter Hölzel

Vorbemerkung

Die K+S Kali GmbH als Betreiber der hessischen Kaliwerke hat im Jahre 2009 ein „360-Mio.-Euro-Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz“ angekündigt.¹ Mit diesen Investitionen – so weit sie durchgeführt worden sind – hat K+S den Anfall von Produktionsabwässern reduziert, gleichzeitig aber eine gleichwertige Menge von festen Salzabfällen produziert, die auf den Rückstandshalden an der Werra und der Fulda abgelagert worden sind. Der Salzabstoß insgesamt wurde dagegen nicht vermindert, die 2009 von K+S zugesagten Ziele hat das Unternehmen nicht erreicht. Auch die Höhe der Investitionen kann man bezweifeln.² Die Zunahme an festen Salzabfällen ist so erheblich, dass sich das Volumen der Halden bis zur Betriebseinstellung noch einmal verdoppeln soll. In demselben Ausmaß wird sich der Anfall an Haldenlaugen erhöhen und bis zur Betriebseinstellung auf 4,2 Mio. Kubikmeter/Jahr ansteigen. Der versatzlose Abbau mit seinen Rückstandshalden ist politisch umstritten, weil die Halden nicht zurückgebaut, sondern als Altlasten dem Abregnen überlassen werden.

Der Bewirtschaftungsplan 2015-2021 für die FGE Weser sieht deshalb vor, die Halden abzudecken, um den Anfall von Haldenlaugen zu vermindern. Das Konzept muss allerdings verwundern, denn die Halden sollen nur „bis zu 60%“ abgedeckt werden. Selbst wenn dies technisch möglich wäre: angesichts der geplanten Verdoppelung des Haldenvolumens ist der maximal zu erreichende Effekt gering. Er wäre zu gering, um den „guten chemischen und ökologischen Zustand“ als Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in der Werra erreichen oder auf die zusätzliche Verklappung von K+S-Abwässern in die Oberweser („Oberweserpipeline“) verzichten zu können. Die Haldenabdeckung soll 2025 beginnen und erst nach 2075, also lange nach der Betriebsaufgabe, fertig gestellt sein.

Es liegt deshalb der Verdacht nahe, dass K+S nicht die Absicht hat, eine Haldenabdeckung fertigzustellen, sondern nur die Zeit für sich arbeiten lassen will, um ein Einschreiten der EU-Kommission zu verhindern. Das zeitliche Ziel könnte der Ablauf des jetzt gültigen Bewirtschaftungsplans sein (2021) oder sogar das Jahr 2027, in dem die Umsetzungsphase der EU-WRRL endet.

Wesentlich für eine Beurteilung der K+S-Strategie ist deshalb die Frage, ob eine Abdeckung der Rückstandshalden im hessischen Kalirevier überhaupt technisch plausibel ist. Darum soll es in diesem Faktencheck gehen.

1 K+S, Gesamtstrategie zur Verminderung der Umweltbelastungen, überarbeitete Fassung vom 31.10.2009

2 W. Hölzel/WWA, Faktencheck K+S-Investitionen in den Umweltschutz, 21.05.2017, <http://www.wasser-in-not.de/dateien/aktuelles/2017-05-21%20Faktencheck%20Investitionen%20in%20den%20Umweltschutz.pdf>

Zusammenfassung

- Die Erprobungsphase für die Haldenabdeckung im Werra-Fuldarevier ist überflüssig. K+S verfügt bereits über ausreichende Erfahrung hinsichtlich der fehlenden Standfestigkeit von Haldenabdeckungen bei steilen Flanken. Weltweit ist noch nie eine Abdeckung bei derart steilem Flankenwinkel standfest geblieben, es kann davon ausgegangen werden, dass auch der Versuch im Werra-revier scheitern wird.
- Die Haldenlaugen dringen in den Untergrund ein und verschlechtern die Qualität des Grundwassers. Dies trifft auch dann zu, wenn die geplante Abdeckung der Rückstandshalden „zu 60 %“ gelingen sollte. Nach einem Urteil des EuGH vom Juli 2015 verstößt dies gegen das Verschlechterungsverbot der EU-WRRL.

Der versatzlose Bergbau im hessischen Kalirevier ist somit rechtswidrig, er muss untersagt werden. K+S ist aufzufordern, die Rückstandshalden bis spätestens zur Betriebsaufgabe abzubauen.

- In Spanien hat die EU-Kommission im Falle des Kaliherstellers Iberpotash S.A. den Rückbau der Salzhalden bereits erreicht. Das Beispiel zeigt, dass der Rückbau technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Faktencheck: Abdeckung der Rückstandshalden

1. Der aktuelle Anlass: K+S-Rückstandshalden sind nicht standfest

„Absacker nähren Zweifel an Kaliberg-Begrünung in Wathlingen. Der Streit um die Begrünung des Kalibergs in Wathlingen geht weiter. Nachdem die Bürgerinitiative (BI) Umwelt erhebliche Absackungen auf dem Kaliberg in Sehnde festgestellt hat, sehen sich die Kritiker der geplanten Abdeckung für die Salzhalde bestätigt. (...)“³



³ <http://www.cellesche-zeitung.de/S5251274/Absacker-naehren-Zweifel-an-Kaliberg-Begrueung>

Damit eine Haldenabdeckung langfristig wirksam werden kann, muss zunächst einmal der Haldenkörper selbst standfest sein. Spaltenbildung und ein Abrutschen der Flanken würden die Abdeckung zerstören, der Zutritt von Regenwasser würde den Schaden vergrößern. Bei steilen Halden, die dem natürlichen Schüttwinkel entsprechen, ist die Gefahr des Abrutschens immer gegeben.

Aber auch die schützende Hülle muss hinreichend stabil sein, um die Scherkräfte zwischen Haldenkörper und Abdeckung nicht zu groß werden zu lassen. Die Abdeckung darf nur so wenig Wasser durchlassen, dass sich keine Hohlräume durch Auswaschungen bilden können, welche die Stabilität der Abdeckung herabsetzen würden.

Diese Voraussetzungen scheinen – zumindest bei steilen Haldenwinkeln wie im Werraravie – nie gleichzeitig gegeben zu sein. Weltweit ist noch nie eine Abdeckung bei steilen Haldenflanken standsicher geblieben. Auch im Werrarevier soll die Haldenabdeckung deshalb zunächst erprobt werden. K+S hat (auf ebener Fläche!) ein Probefeld angelegt, das eigentliche Problem sind aber die steilen Flanken der abzudeckenden Rückstandshalden.⁴ Die noch ausstehende Erprobung an einer Haldenflanke ist überflüssig, denn K+S verfügt bereits über ausreichende Erfahrung, wie das Beispiel der Halde Bokeloh zeigt:

2. Bokeloh ist gescheitert - Das Abdecken der K+S-Rückstandshalden ist eine Illusion

Am so genannte Runden Tisch hatten K+S-Vertreter über Jahre hinweg beteuert, dass eine Abdeckung der Rückstandshalden im Werra-Fuldarevier wegen ihrer steilen Flanken technisch unmöglich sei. So etwas sei weltweit noch nie gelungen. Auch ein vorheriges Abflachen dieser Halden sei nicht durchführbar, weil dafür der Platz fehle. Ein Faktencheck der Werra-Weser-Anrainerkonferenz hatte ergeben, dass die Aussagen der K+S-Vertreter (ausnahmsweise) plausibel waren.

K+S kennt das Problem der Haldenabdeckung aus eigener Erfahrung. In Bokeloh (Niedersachsen) schien die Abdeckung und Begrünung der dortigen Rückstandshalde zunächst gelungen zu sein. Angeblich konnten dort die Niederschläge zu 97% verdunstet werden.⁵

Aber am 01.09.2010 meldete die Presse:

„In Bokeloh bei Wunstorf in der Region Hannover gab es am Morgen nach heftigen Regenfällen einen größeren Abrutsch am dortigen Kaliberg. Eine Kreisstraße wurde blockiert und ist gesperrt. Arbeiter bemühen sich am Morgen mit Baggern, den Abbruch zu räumen.“⁶

Das abgerutschte Abdeckmaterial hatte den Sperrriegel aus Gräben und Wällen durchschlagen und die anliegende Kreisstraße verschüttet. Zur Stabilisierung der Haldenabdeckung sind Rückstände aus dem Aluminiumrecycling (REKAL-Schlacken) und Flugaschen mit puzzolanischen Eigenschaften verwendet worden. Diese Industrieabfälle sind schwermetall-, dioxin- und PCP-haltig. Mit der Verwertung der Industrieabfälle

4 W. Hölzel/WWA, Presseecho Werra-Weser-Versalzung, Mai 2015, S. 20-29, <http://www.wasser-in-not.de/dateien/presse/presseecho-wwa/2015-05%20Werra-Weser-Anrainerkonferenz%20Presseecho%20Mai%202015.pdf><http://www.wasser-in-not.de/dateien/presse/presseecho-wwa/2015-05%20Werra-Weser-Anrainerkonferenz%20Presseecho%20Mai%202015.pdf>

5 Silvia Niessing, Begrünungsmaßnahmen auf der Rückstandshalde des Kaliwerks Sigmundshall in Bokeloh, Ökologie und Umweltsicherung 25/2005)

6 <http://www.nonstopnews.de/meldung/11686>

konnte K+S zwar Geld verdienen, nicht aber die Altlast der Salzurückstände und Haldenlaugen entschärfen. Vielmehr war mit dem Abdeckmaterial eine weitere Altlast hinzugekommen:

„Als Ergebnis der vorliegenden Studie hat sich gezeigt, dass die Höhe der Schadstoffgehalte in den REKAL-Rückständen wie auch in den Kraftwerksaschen und Rauchgasreinigungsrückständen einen Einbau auf der Rückstandshalde im Sinne einer Verwertung eindeutig verbietet. Die Schwermetallgehalte in den Feststoffen wie auch in den Eluaten überschreiten fast sämtliche Grenzwerte der relevanten Regelwerke zum Teil um Größenordnungen. Die pH-Werte der Eluate können von extrem basisch (12) bis extrem sauer (0,25) reichen.“⁷

K+S hat später versucht, ein Scheitern der Haldenabdeckung in Bokeloh in Abrede zu stellen. Grund für das Abrutschen der Haldenflanke sei ein See aus Haldenlaugen, der sich auf dem Gipfelplateau der Halde gebildet habe. Vom BUND veröffentlichte Luftaufnahmen zeigen aber, dass die betroffene Halde so spitz zuläuft, dass sich dort kein See in der von K+S behaupteten Größenordnung gebildet haben kann:

„Die ebenen Flächen auf dem Halden-Top sind relativ klein (Siehe Luftbild, Abbildung 1). Auf eine Senke von 30 mal 30 Meter würden selbst bei den behaupteten Niederschlägen von 89 mm nur 80 Kubikmeter Niederschlag fallen, jedenfalls keine 200 bis 500 m³.“



Abbildung 1 - Luftbild der Kalihalde Sigmundshall wenige Tage vor der Schlamm-Lawine. Man erkennt, dass auf dem Halden-Top kaum Platz für größere Pfützen vorhanden ist.“⁸

⁷ Dr. Ralf Krupp, Kalibergbau und Aluminium-Recycling in der Region Hannover - Eine Studie über Missstände und Verbesserungspotentiale, März 2004

⁸ BUND, Kreisgruppe Region Hannover, Dokumentation zur Giftschlamm-Lawine vom 27.08.2010, Kalihalde Sigmundshall, ohne Datumsangabe

3. Die Umweltministerin schützt sich mit Unwissenheit

Auch die hessische Umweltministerin möchte das Scheitern der Haldenabdeckung offenbar nicht zur Kenntnis nehmen. Auf die Frage nach einem Beispiel einer gelungenen Haldenabdeckung verweist die Ministerin ausgerechnet auf die Halde in Bokeloh, ohne das Abrutschen des Deckmaterials und damit das Scheitern des Abdeckversuchs zu erwähnen:

„Am Standort Sigmundshall der K+S Kali GmbH bei Bokeloh in Niedersachsen wurde eine vergleichbare Rückstandshalde bereits teilweise über die gesamte Flankenlänge im so genannten Dünnschichtverfahren abgedeckt und begrünt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich auch für die hessischen Standorte an der Werra vorgesehen. Die Halde Sigmundshall ist allerdings von geringerer Höhe als die Halden an den hessischen Standorten.“⁹

4. Die Ministerin nimmt ein Urteil des EuGH nicht zur Kenntnis

In der vorzitierten Antwort auf die parlamentarische Anfrage äußert sich die Ministerin zunächst zutreffend über den Zustand des Grundwassers im Bereich der Salzhalden:

„Der detaillierte Bewirtschaftungsplan Salz 2015-2021 weist die im Bereich der Halde Hattorf liegenden Grundwasserkörper im schlechten Zustand aus.“

und fügt hinzu:

„Ob die Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Halde Hattorf infolge des Haldenbetriebs eine Verschlechterung des Grundwasserkörpers im Sinne des § 47 WHG darstellt, ist noch nicht abschließend bewertet. Dabei ist anzumerken, dass sich die angesprochene Entscheidung des EuGH mit der Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Oberflächenwasserkörpers befasst. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der diese Rechtsfrage im Hinblick auf den chemischen Zustand von Grundwasserkörpern behandelt, ist dem Regierungspräsidium Kassel nicht bekannt.“¹⁰

Diese Rechtsinterpretation muss erstaunen und befremden. Zwar hat der EuGH in dem angesprochenen Urteil tatsächlich die Verschmutzung eines Oberflächenwasserkörpers behandelt. In dem zitierten Abschnitt des Urteils befasst sich das Gericht allerdings mit dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Er vertritt die Rechtsauffassung, dass bei Einordnung eines Wasserkörpers in die schlechteste Qualitätsstufe jede weitere Einleitung als Verletzung des Verschlechterungsverbots zu werten ist. Der EuGH muss hier nicht zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser unterscheiden, denn auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie kennt keine unterschiedlichen „Verschlechterungsverbote“ für die verschiedenen Wasserkörper.

Zudem bestätigt die Ministerin selbst, dass der Grundwasserkörper im Bereich der Halde in die schlechteste Qualitätsstufe einzuordnen ist, denn die EU-WRRL benennt für das Grundwasser nur die Qualitätsstufen „gut“ und „schlecht“. Ohne jeden Zweifel muss dann das Urteil des EuGH vom Juli 2015 auf die Verschlechterung des Grundwassers durch Haldenlaugen angewendet werden. Damit ist der versatzlose Bergbau im

⁹ Priska Hinz, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abg. Schott (Linke) und Fraktion betreffend Schwermetallverseuchung durch die K+S-Rückstandshalde Hattorf, 12.04.2017, Drucksache 19/4778, Frage 6, Seite 9

¹⁰ Priska Hinz, a.a.O., S. 11

Werra-Fuldarevier mit seinen Salzhalden rechtswidrig.

Dasselbe gilt übrigens auch für die im Dezember 2016 erneut genehmigte Verpressung von Abwässern in den Untergrund. Es ist unbestritten, dass diese Abwässer nicht im Zielhorizont verbleiben. Sie steigen auf und verschlechtern den chemischen und ökologischen Zustand von Wasserkörpern (nämlich des Grundwassers und der Werra), die bereits in die schlechteste Qualitätsstufe eingestuft sind. Auch die Laugenverpressung ist somit rechtswidrig, sie hätte nicht erlaubt werden dürfen.

5. EU-Richtlinien gelten für alle Mitgliedsstaaten

Dass eine Haldenabdeckung in den Bewirtschaftungsplan 2015-2021 aufgenommen wurde, die zudem nur 60 % der Haldenkörper umfassen soll, muss ohnehin verwundern. In Falle des spanischen Kaliherstellers Iberpotash hatte die EU-Kommission bereits 2014 ein Verbot der Salzaufhaldung und die Verpflichtung zum Rückbau der Halden und zur Sanierung der Aufstandsflächen erwirkt. Es bleibt unverständlich, warum das Land Hessen nicht die Gelegenheit ergriffen hat, von K+S ähnliche Anstrengungen zu fordern. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es nicht zulässig, K+S einen Vorteil zu verschaffen, indem man das Unternehmen von der Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausnimmt. Was Iberpotash leisten musste, das kommt auf K+S ohnehin zu.

Iberpotash musste den Betrieb umstrukturieren und Aufbereitungsanlagen bauen. Der „Plan Phoenix“ sieht Gesamtinvestitionen vom 800 Mio. Euro vor. Insgesamt 480 Mio. Euro für die Aufbereitungsanlagen¹¹, ¹², das entspricht einer Investition von 615.000 Euro pro Arbeitsplatz. Die Kommission verlangt außerdem die Sanierung des versalzene Grundwasserkörpers.¹³

Die erste Aufbereitungsanlage hat 2016 den Betrieb aufgenommen, sie produziert Natriumchlorid und Kaliumchlorid als hochreine Salze für die chemische und pharmazeutische Industrie.¹⁴, ¹⁵ Iberpotash hat einen Masterplan¹⁶ vorgelegt, der den Rückbau der Salzhalden innerhalb von zwanzig Jahren vorsieht.

11 http://cronicaglobal.elespanol.com/business/confidente-vip/iberpotash-invierte-500-millones_64676_102.htmlhttp://cronicaglobal.elespanol.com/business/confidente-vip/iberpotash-invierte-500-millones_64676_102.html

12 W. Hölzel/WWA, Faktencheck K+S-Investitionen in den Umweltschutz, 21.05.2017, <http://www.wasser-in-not.de/dateien/aktuelles/2017-05-21%20Faktencheck%20Investitionen%20in%20den%20Umweltschutz.pdf>

13 <http://www.regio7.cat/bages/2016/09/29/jutge-dona-mig-any-iberpotash/381156.html>

14 <http://www.elperiodico.com/es/noticias/economia/icl-empieza-producir-sal-nueva-planta-suria-5293849>

15 <http://www.economiadigital.es/es/notices/2016/05/la-planta-de-sal-vacuum-mas-moderna-del-mundo-esta-en-suria-84009.php><http://www.economiadigital.es/es/notices/2016/05/la-planta-de-sal-vacuum-mas-moderna-del-mundo-esta-en-suria-84009.php>

16 <http://www.elperiodico.com/es/noticias/economia/aprobado-plan-director-mineria-para-reducir-los-residuos-bages-5589620>[http://www.elperiodico.com/es/noticias/economia/aprobado-plan-director-mineria-para-reducir- los-residuos-bages-5589620](http://www.elperiodico.com/es/noticias/economia/aprobado-plan-director-mineria-para-reducir-los-residuos-bages-5589620)